

der „Drei Kapitel“ durch die Synode von Konstantinopel von 553 und deren Bestätigung durch Vigilius von 554 an und suchte den Widerstand zu brechen, der von den Bischöfen von Afrika, von Oberitalien und Illyrikum und in Gallien dagegen erhoben worden war. Allein die „defensio“ bleibt ein wichtiges und interessantes Stück für die geschichtliche Beurteilung der Vorgänge in Byzanz, für das Auftreten des Pelagius als Diakon in der Sache und zugleich eine Quelle für die vorhergehenden Lehrstreitigkeiten wegen der mitgeteilten Tatsachen und wegen der vielen Schriftstücke aus der Zeit, die darin herangezogen sind. Durch die Herausgabe des Textes hat Devresse den Kirchenhistorikern einen großen Dienst erwiesen.

Was den Text betrifft, so bietet das III. Buch, nachdem bereits im II. Buche von ihm die Rede war, die Verteidigung des Theodor von Mopsuestia gegenüber den gegen ihn erhobenen Anklagen; das IV. Buch ist der Rechtfertigung des Theodoret von Cyrus gewidmet; das V. Buch betrifft den Brief des Ibas. An diese Widerlegung der Anklagen auf dogmatischem Gebiet gegen die drei Personen, die von der Verurteilung der „Drei Kapitel“ getroffen wurden, knüpft er die Polemik gegen das Verhalten des Papstes Vigilius, die am Schlusse des V. Buches beginnt und im VI. Buche fortgesetzt wird, unter Hinweis auf die Folgen, die das Vorgehen für das Konzil von Chalcedon haben muß. Mitten in einer Erörterung über Cyrill von Alexandrien und Theophilus bricht dann der Text ab. Der Veröffentlichung des Textes sind zwei Arten von Anmerkungen beigegeben: eine erste, die textkritische Bemerkungen bietet, und eine zweite mit sachlichen Anmerkungen, in denen auch die von Vigilius angeführten Zeugnisse identifiziert sind, neben Bemerkungen geschichtlichen Inhaltes. Die neue Quelle kann so von den Forschern bequem benutzt werden für neue Untersuchungen über die behandelte Epoche. Die vier letzten Seiten enthalten ein Personen- und Sachregister in lateinischer Sprache.

J. P. Kirsch.

Rationes Decimarum Italiae nei secoli XIII e XIV. — Tuscia, I, La decima degli anni 1274—1280, a cura di Pietro Guidi. Con carta topografica delle diocesi nel sec. XIII. (Studi e Testi 58.) Città del Vaticano 1932. LIV u. 372 S., mit der Karte der Diözesen des 13. Jahrhunderts in besonderem Umschlag am Schlusse.

Mit großer Genugtuung ist das wissenschaftliche Unternehmen, das mit dem vorliegenden Bande eröffnet wird, zu begrüßen. Das Historische Institut der Görresgesellschaft in Rom hat zuerst die reichhaltigen geschichtlichen Quellen, die in dem Archiv der Camera apostolica im Vatikanischen Archiv für das 13. und das 14. Jahrhundert vorliegen, in planmäßiger Weise in Arbeit genommen, zunächst durch Herausgabe der Berichte der Kollektoren der päpstlichen Einnahmen in den Diözesen des Deutschen Reiches und der „Annaten“ für diese Gebiete, dann durch die wichtige Serie: „Vatikanische Quellen zur

Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316—1378“, von der jetzt fünf Bände vorliegen. Für andere Länder wurden dann ähnliche Quellenpublikationen unternommen. Auch für Italien, das durch besonders reichhaltiges Material vertreten ist, wurde bereits 1899 eine planmäßige Bearbeitung und Veröffentlichung aus den verschiedenen Kameralregistern ins Auge gefaßt; allein die Verwirklichung ließ sich damals nicht erreichen. Später griff dann Mons. Angelo Mercati, der gelehrte Präfekt des Vatikanischen Archivs, den Plan wieder auf, und nun liegt in vorzüglicher Ausführung der erste Band vor, zugleich Muster für die nachfolgenden Bände der Serie. Zunächst sollen die Rechnungsablagen über die Erhebung der Zehnten des 13. und 14. Jahrhunderts bearbeitet und herausgegeben werden. Allen Forschern auf dem Gebiete mittelalterlicher Geschichte ist bekannt, wie reiches lokalgeschichtliches, topographisches, wirtschaftsgeschichtliches Material in diesen Rechnungen enthalten ist. Schon der erste Band der Serie, der die Diözesen des alten Tusciens umfaßt, liefert dafür einen augenscheinlichen Beweis. Er ist bearbeitet von dem bekannten Forscher Pietro Guidi, der durch seine wichtigen Veröffentlichungen zur Kirchengeschichte von Lucca und andere Arbeiten wie durch seine langjährige Tätigkeit im Vatikanischen Archiv für diese Arbeit in vorzüglicher Weise befähigt und in erster Linie berufen war.

Für die Zehnten der Tuscia enthält dieser erste Band die Erhebung des sechsjährigen Zehnten 1274 bis 1280, der vom allgemeinen Konzil von Lyon für den Kreuzzug ausgeschrieben worden war. Wie in der Einleitung ausgeführt wird, umfaßte die Tuscia Annonaria, das heutige Toscana, bis zum Jahre 1325 zwölf Diözesen: Florenz, Fiesole, Pistoia, Arezzo, Siena, Chiusi, Sovana, Grosseto (Roselle), Massa Marittima (Populonia), Volterra, Pisa, Lucca. In dieser Einteilung sind die Diözesen in den Rechnungen naturgemäß enthalten und daher werden letztere nach dieser Einteilung veröffentlicht. Das Material im Vatikanischen Archiv ist reichhaltig; es bietet nicht nur die Generalabrechnung des Kollektors Alcampo von Florenz, Propst von Prato und Kaplan des Kardinals Ottobono, sondern auch den größten Teil der Sonderrechnungen der Subkollektoren, die in den einzelnen Diözesen in der Erhebung der Steuer tätig waren. In dieser Hinsicht sind die Diözesen in ungleicher Weise vertreten; während nämlich von einzelnen (Pistoia, Solvana, Grosseto, Massa Marittima) bloß für ein Jahr die Spezialabrechnungen veröffentlicht werden, finden sie sich für andere Diözesen für zwei oder drei Jahre vor. In der Einleitung werden, nach den nötigen Angaben über das archivalische Material, die Listen der sehr zahlreichen Subkollektoren tabellarisch zusammengestellt für die Erhebungsjahre; ferner die erhaltenen Rechnungen im Bande: „*Collectoriae 240*“ mit den nötigen Bemerkungen über die Listen der Kirchen. Interessant sind die Übersichten über die Festsetzung der Taxen für die 3167 kirchlichen Körperschaften und Personen, die in Betracht kommen, und über das Ergebnis der Erhebung (mit Listen der Kirchen und Pfründen, die bis März 1282 noch nicht bezahlt hatten). Nach den

Steuer hätte die Steuer in runden Summen für die sechs Jahre ergeben müssen: 120.000 Pisaner Pfund, 13.000 Sieneser Pfund, 8000 Cortoneser Pfund. Nach der Schlußabrechnung des Kollektors waren bis März 1282 tatsächlich erhoben worden: 102.538 Pf., 8 Sol., 9 Den. Pisaner, 8863 Pf., 9 Sol., 10 Den. Sieneser, 9264 Pf., 13 Sol., 7 Den. Cortoneser Münze. Gegen den Kollektor wurden von der päpstlichen Kammer Anklagen erhoben wegen Mangel in seiner Amtsführung, und andererseits wurde er noch 1285 von Papst Honorius IV. nach Rom zitiert um sich zu verantworten wegen der Beschwerden zahlreicher Prälaten und Rektoren der Diözese Florenz, er habe sie zu hoch eingeschätzt und sei in der Eintreibung des Zehnten ungerecht vorgegangen. Man sieht auch hier, wie ich es für Deutschland in „Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland“ feststellen konnte, daß das Amt eines päpstlichen Kollektors im 13. und 14. Jahrhundert kein leichtes und kein bequemes war.

In sehr klarem, übersichtlichem und schönem Drucke enthalten dann die S. 3 bis 224 die Rechnungen der einzelnen Diözesen, in der obigen Reihenfolge. Als „Documenti“ werden S. 225 ff. beigegeben: Die Ernennung Alcampos zum Kollektor (20. Sept. 1274); die Instruktionen für die Erhebung des Zehnten; die Aufforderung an den Kollektor zur Rechnungsablage (9. Mai 1281) und die Schlußabrechnung vom 16. März 1282. Es folgt weiter als wichtige Beilage (S. 243 ff.) die erhaltene Abschätzung der kirchlichen Pfründen für die Diözese Lucca aus dem Jahre 1260, die älteste bekannte kirchliche Statistik dieser Diözese mit Angabe der Einnahmen für jede Kirche und kirchliches Institut. Diese Liste ist von allgemeinerem kirchengeschichtlichen Werte, weil aus der Mitte des 13. Jahrhunderts sehr wenige solche Aktenstücke erhalten sind. Von S. 279 bis 367 finden sich drei reichhaltige Register: 1. Die Titelheiligen der Kirchen und Altäre, die hagiographisch sehr interessant sind; 2. Ortsregister; 3. Personenregister. So ist die Benutzung des im Bande enthaltenen Materials in jeder Hinsicht erleichtert; in dem zweiten Register sind die heute von den früheren verschiedenen Namen durch anderen Satz bezeichnet.

Ein besonderes Wort muß noch gesagt werden über die beigegebene Karte, deren Anlage Seite 369 bis 372 erklärt wird. Sie ist vorzüglich in mehreren Farben ausgeführt. Die Grenzen der Diözesen des 13. Jahrhunderts sind mit verschiedenen Farben angegeben; die Grenzen der heutigen Bistümer des Gebietes (es sind 25) in welligen Strichen und eine fett aufgedruckte Nummer bezeichnet das Bistum, für das der entsprechende Name unten am Rande angegeben ist. Die Ortschaftsnamen sind je nach ihrer kirchlichen Stellung rot oder grün gedruckt und die Eigenschaft der betreffenden Örtlichkeit in kirchlicher Hinsicht durch besondere Zeichen gekennzeichnet. Der Druck ist dabei sehr übersichtlich. Es soll jedem Band der Serie dieser „decimae“ Italiens eine ähnliche Karte beigegeben werden, so daß am Schluß ein kirchlich-statistischer Atlas des 13. Jahrhunderts für ganz Italien sich finden wird. Es braucht nicht betont zu werden, von welchem Nutzen ein solcher Atlas für die Forscher auf geschichtlichem Gebiete des Mittelalters sein wird. So kann

man nach Durchsicht des ersten Bandes der neuen Serie nur sagen: *Vivant sequentia.*

J. P. Kirsch.

Gerd T e l l e n b a c h, Repertorium Germanicum II. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Urbans VI., Bonifaz' IX., Innocenz' VII. und Gregors XII. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1378—1415. Berlin, Weidmann, 1933. 93* S. 1434 Sp.

Verf., vom Preußischen Historischen Institut in Rom mit dieser Aufgabe beauftragt, bietet in dem vorliegenden zweiten Bande des Repertorium Germanicum das auf die deutschen Gebiete bezügliche Material dar, das sich in den Registern und Kameralakten der römischen Obödienz im Vatikanischen Archiv findet. Die räumliche Begrenzung erfolgte nach denselben Gesichtspunkten, die E. Göller bereits dem ersten Bande des Rep. Germ. (1916) zugrundelegte; doch fehlen die böhmischen Diözesen, die vom tschechoslowakischen Institut in Rom gesondert behandelt werden. Der Form nach handelt es sich um eine alphabetische Sammlung von abgekürzten Regesten, für die das Orts- und Personenregister noch aussteht. Den Regesten, die inhaltlich etwa 15.000 Urkunden verarbeiten, ist ein Vorwort von P. Kehr und eine Darstellung von Seiten des Verf. vorausgeschickt. Verf. beschäftigt sich in dieser Abhandlung mit dem Quellenmaterial, dem Gegenstand der Kanzleitätigkeit, dem Geschäftsgang der Kanzlei, der Camera apostolica und den Methoden der Quellenbearbeitung. Um wenigstens auf einen dieser Abschnitte einzugehen, greife ich den über den Gegenstand der Kanzleitätigkeit heraus. Er enthält Beobachtungen über das Reservationswesen, die Besetzung der Benefizien, die Anwartschaften, die Inkorporationen, das Dispensationswesen, Ablässe und Varia. Was Verf. über diese einzelnen Punkte sagt, das rundet sich, schon in Hinsicht auf den einzelnen Betrachtungsgegenstand, zu kleinen Prachtstücken. Er faßt das bislang Bekannte knapp zusammen, berichtet, wo es nötig ist, das Bild und zeichnet neue Striche hinein. Es ist freilich über das Reservationswesen usw. schon viel und gut geschrieben, aber gerade der, der sich im Spätmittelalter auskennt, freut sich der gebotenen Bereicherung. Da wird beispielsweise die Scheidung der Anwartschaften auf bestimmte und unbestimmte Pfründen untersucht und auf den Wandel hingewiesen, der sich in der Zeit des Schismas bemerkbar machte (29*), oder es wird von hier die Linie zu dem an der Kurie herrschenden Prozeßwesen gezogen, das zur Klärung und Behebung der Streitfälle bestimmte Formulierungen in der Pfründenverteilung herausbildete (33*). Verf. offenbart in allem den Vorteil dessen, der mehr oder weniger das ganze schriftliche Erbe jener Päpste vor Augen hatte und in der Lage ist, ein abschließendes Urteil über die kurialen Institutionen jener Zeit niederzulegen. Und auch seine erneute Überprüfung des „Geschäftsganges der Kanzlei“, über deren Ergebnis er sich selbst etwas resigniert